

SÄA1 Für ein inklusives Verpflegungsstatut - Vegan, Nachhaltig und Verantwortungsbewusst

Antragsteller*in: Bendix Grimm (KV Hamburg-Bergedorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Verpflegungsstatut

Bisher:

§ 1 Grundsätzliches

1. Stellt die GRÜNE JUGEND Hamburg bei Veranstaltungen wie Aktiventreffen, Vorstandssitzungen oder Seminaren, aber auch öffentlichen Veranstaltungen Verpflegung bereit, so sind dabei folgende Punkte zu beachten.

- a. die Verpflegung erfolgt grundsätzlich vegetarisch,
 - b. die Nahrungsmittel sollen aus biologisch-ökologischem Anbau stammen,
 - c. Produkte aus der Region sind zu bevorzugen,
 - d. es sollen bevorzugt saisonal verfügbare Lebensmittel gekauft werden,
 - e. fair gehandelte Produkte sind in jedem Fall vorzuziehen.
- Dabei ist es unerheblich, ob die Verpflegung kostenlos ist oder Speisen und/oder Getränke verkauft werden.

2. Bereitet die GRÜNE JUGEND Hamburg selbst warme Speisen zu, so ist im Vorfeld zu klären, ob von einem oder mehreren Teilnehmern eine vegane Verpflegung gewünscht wird. Ist dies der Fall, wird das Essen für alle vegan zubereitet.

3. Der Landesvorstand muss auf die Möglichkeit einer veganen Verpflegung hinweisen und diese auch bei kalten Speisen gewährleisten. Der Landesvorstand ist auch sonst für die Umsetzung dieses Statuts verantwortlich.

Satzungsänderung:

§ 1 Grundsätzliches

1. Stellt die GRÜNE JUGEND Hamburg bei Veranstaltungen wie Aktiventreffen, Vorstandssitzungen, Seminaren oder öffentlichen Veranstaltungen Verpflegung bereit, so sind folgende Punkte zu beachten:

- a. Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich vegan.
- b. Vegetarische Verpflegung ist zulässig, muss aber deutlich gekennzeichnet sein.
- c. Die Nahrungsmittel sollen aus biologisch-ökologischem Anbau stammen.
- d. Produkte aus der Region sind zu bevorzugen.
- e. Es sollen bevorzugt saisonal verfügbare Lebensmittel gekauft werden.
- f. Fair gehandelte Produkte sind in jedem Fall vorzuziehen.
- g. Einwegverpackungen und Plastikmüll sind möglichst zu vermeiden; Mehrweg- und kompostierbare Materialien sind zu bevorzugen.

Dabei ist es unerheblich, ob die Verpflegung kostenlos ist oder Speisen und/oder Getränke verkauft werden.

- 39 2. Die GRÜNE JUGEND Hamburg stellt grundsätzlich vegane Verpflegung bereit und
40 weist alle Teilnehmenden darauf hin. Vegetarische Alternativen sind zulässig,
41 solange diese klar und deutlich für alle gekennzeichnet sind.
- 42 3. Besondere Bedürfnisse bei der Verpflegung sollen, soweit möglich,
43 berücksichtigt werden. Der Landesvorstand ist auch sonst für die Umsetzung
44 dieses Statuts verantwortlich.

Begründung

Mit diesem Antrag setzt das Verpflegungsstatut der GRÜNEN JUGEND Hamburg klare Standards für eine nachhaltige, inklusive und verantwortungsbewusste Verpflegung. Es spiegelt unsere Werte wider, indem es ökologische, soziale und ethische Aspekte aktiv fördert.

Wir machen vegane Verpflegung zum Standard, da sie Ressourcen schont, Tierleid minimiert und Emissionen verringert. Vegetarische Alternativen bleiben weiterhin möglich, um verschiedene Situationen zu berücksichtigen und uns nicht handlungsunfähig zu machen, ohne dabei die Nachhaltigkeit aufzugeben. Um Transparenz zu gewährleisten, muss vegetarische Verpflegung zukünftig klar und für alle klar gekennzeichnet werden. Ebenso legen wir Wert auf Verzicht auf Einwegverpackungen und Plastikmüll, um Umweltbelastung zu minimieren. Außerdem sind mit dieser Änderung besondere Ernährungsbedürfnisse niedergeschrieben, um die Inklusion fest zu verankern.

Mit diesem Statut setzen wir ein deutliches Zeichen für eine nachhaltige, solidarische Zukunft und leben sie vor. Es soll das Bewusstsein für nachhaltige Ernährung stärken und unsere Standards verankern.